

# Hausordnung für Besucherinnen und Besucher



## Allgemeines

Das Gebäude steht Ihnen während der Sprechzeiten offen. Davon abweichende Termine können Sie mit den Beschäftigten der Kreisverwaltung vereinbaren.

Wir erwarten von Ihnen, dass Sie sich respekt- und rücksichtsvoll verhalten.

Das Bekleben von Wänden, Türen und sonstigen Flächen im Gebäude ist nicht gestattet. Bekanntmachungen und Aushänge dürfen nur mit Zustimmung des Hauptamtes an den vorgeschriebenen Stellen angebracht werden. Werbung für wirtschaftliche oder politische Zwecke ist verboten. Handel und Vertrieb von Waren sind ebenso untersagt. Das Verbot gilt nicht für genehmigte und aufgestellte Warenautomaten.

Sammel- und Unterschriftenaktionen sowie Demonstrationen im oder vor dem Gebäude sind nicht gestattet.

Fotografieren, Interviews sowie Film- und Tonaufnahmen sind nur mit vorheriger Genehmigung erlaubt.

## Ordnung und Sauberkeit

Im gesamten Gebäude herrscht Rauchverbot. Wenn Sie vor dem Haus rauchen, entsorgen Sie Ihre Zigarettenreste ordnungsgemäß in die dafür bereitgestellten Behälter.

Ihre Fahrräder stellen Sie ausschließlich in den dafür vorgesehenen Ständer vor dem Gebäude ab.

Hunde müssen draußen bleiben. Ausgenommen sind nur Behindertenbegleithunde sowie das Aufsuchen des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes.

Das Parken auf der Freifläche vor dem Gebäude ist verboten. Rund um das Kreishaus gibt es öffentliche Parkflächen und ein Parkhaus. Ein Behindertenparkplatz ist auf dem Vorplatz gesondert ausgewiesen.

Schlüssel für gebuchte Räume sind an der Bürgerinformation erhältlich und nach der Benutzung dort wieder abzugeben. Empfang und Rückgabe werden durch Unterschrift dokumentiert. Bei Verlust von Schlüsseln ist Schadensersatz zu leisten.

Für die Ordnung in den Räumen sind die jeweiligen Nutzerinnen und Nutzer verantwortlich. Mängel und Schäden müssen an der Bürgerinformation gemeldet werden.

Nutzen Sie Papierkörbe ausschließlich für Pappe und Papier! Sonstige Abfälle sind nach Wertstoffen zu trennen und in die dafür bereitgestellten Behälter zu entsorgen.

## Sicherheit

Die zur Ausübung des Hausrechts befugten Personen sind für Ordnung und Sicherheit im Gebäude verantwortlich. Ihren Anordnungen ist jederzeit Folge zu leisten.

Es gilt die Brandschutzordnung für die Kreisverwaltung Teltow-Fläming. Im Brandfall ertönt ein Signal. Dann dürfen die Aufzüge nicht mehr benutzt werden.

Im Falle einer Evakuierung halten Sie sich an die gekennzeichneten Rettungswege, Notausgänge und Notausstiege.

Das Mitführen von Waffen ist verboten.

Verstöße gegen die Hausordnung können mit einem Hausverbot geahndet werden.